

1. Satzung zur Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nobitz (FEGS-EWS) vom 12. Dezember 2017

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 29. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

In § 2 Abs. 2 wird der Betrag „24,94 Euro“ durch den Betrag „28,98 Euro“ ersetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nobitz, den 12.12.2017
Gemeinde Nobitz

gez.
Hendrik Läbe
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier´ der Gemeinde Nobitz“ in der Ausgabe Nr. 26/17 vom 23. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht.